

# Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick



Zehdenick, 5. November 2021

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

19. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 44

## Zehdenicker ADVENTS- SHOPPING



Samstag

04. Dezember 2021

09:00 - 18:00 Uhr

in der Altstadt



– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Veröffentlichung von Beschlüssen**

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 .....Seite 2

**II. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung – Wahl des Landrates des Landkreises Oberhavel am 28. November 2021 .....Seite 3
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick –  
Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022 .....Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick –  
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 14. Dezember 2021 .....Seite 8
- Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022 – Wahlhelfer/innen gesucht.....Seite 8
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –  
Ausführungsanordnung – Freiwilliger Landtausch Wesendorf 1, Verf.-Nr. 450221 .....Seite 8
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –  
Ausführungsanordnung – Freiwilliger Landtausch Wesendorf 2, Verf.-Nr. 450321 .....Seite 9
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse .....Seite 9

**I. Veröffentlichung von Beschlüssen**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 075/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,** die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Zehdenick um ein Jahr zu verschieben. Die Vorlage Nr. 066/21 soll im IV. Quartal 2022 wieder auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Die in der Satzung angegebenen Jahreszahlen sind entsprechend anzupassen.

**Beschluss-Nr.: 076/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 077/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** den öffentlich-rechtlichen Vertrag für hydrogeologische Voruntersuchungen im Umfeld des Waldstiches in Zehdenick zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“.

**Beschluss-Nr.: 078/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,** die Vorentwurfsplanung zum Bauvorhaben: „Umbau und Modernisierung des Gebäudes Berliner Str. 27 zur Touristeninformation einschl. Neubau der Außenanlagen“ in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

**Beschluss-Nr.: 079/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Die Vorentwurfsplanung zur „Erweiterung/Neubau Straßenbeleuchtungen in Brunnenstraße Neuhof“ des Planungsbüros street&area Planungsgesellschaft mbH wird als Grundlage zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 080/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Die Vorentwurfsplanung zur „Erweiterung/Neubau Straßenbeleuchtungen in Grünstreifen“ des Planungsbüros street&area Planungsgesellschaft mbH wird als Grundlage zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 081/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Die Vorentwurfsplanung zur „Erweiterung/Neubau Straßenbeleuchtungen in Waldstraße bis Marina Prerauer Stich“ – Variante 3 des Planungsbüros street&area Planungsgesellschaft mbH wird als Grundlage zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 082/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Die Stadt Zehdenick verfügt als Straßenbaubehörde die Widmung der in ihrem Eigentum stehenden sowie der Nutzung als Erschließungsstraße zugrunde liegenden Grundstücksflächen, belegen in der Gemarkung Zehdenick, Flur 20, Flurstück 1010, 535/2, 481 in 16792 Zehdenick, zu öffentlichen Verkehrsflächen gem. §§ 2 und 6 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I Nr. 29). Diese besteht aus: gepflasterte Fahrbahn mit der Länge ca. 260 m, Straßenbeleuchtung und begrünte Randstreifen. Die Belegenheit dieser Verkehrsflächen ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Diese Straße wird gem. § 3 BbgStrG in die Straßenklasse: Gemeindestraße eingestuft. Straßenbaulastträger für diese Gemeindestraße nebst Zubehör ist die Stadt Zehdenick.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Beschluss-Nr.: 083/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Straßenbenennung von der Planstraße A im B-Plangebiet „nördlich Robinienweg“ in Fichtenweg.

**Beschluss-Nr.: 084/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. An die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist bis zum Ablauf der Frist am 20.10.2021 eine Stellungnahme abzugeben, die darauf zielt, dass in den bestehenden Windparks Mildenberg-Badingen, Zabelsdorf-Altlüdersdorf und Klein-Mutz das Repowering von Windkraftanlagen ermöglicht wird.
2. Die abgegebene Stellungnahme der Stadt Zehdenick ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss-Nr.: 085/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**, die Entscheidung über den Antrag A006/21 um ein Jahr zu verschieben. Die Thematik soll im IV. Quartal 2022 wieder auf die Tagesordnung genommen werden. Die im Antrag angegebenen Jahreszahlen sind entsprechend anzupassen.

**Beschluss-Nr.: 086/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** den Einsatz sogenannter Dialog-Displays für den Straßenverkehr und hierfür die Erhebung derjenigen Straßen in der Kernstadt und in den Ortsteilen, welche sich durch eine sehr hohe Verkehrsbelastung und durch eine hohe Neigung zu Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die Verkehrsteilnehmer auszeichnen.

**Beschluss-Nr.: 087/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Die Verwaltung wird beauftragt, die brandschutztechnische Wasserversorgung in der Ortslage Klein-Mutz zu prüfen und im Anschluss daran entsprechende

Lösungen zur Beschlussfassung zum 13.10.2021 in den Gremien vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: 088/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Zum Schutz von Leben und Gesundheit der frei lebenden Katzen wird der Bürgermeister beauftragt, eine Regelung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hauskatzen im Freigang zu erarbeiten und zur Beschlussfassung im 1. Sitzungszyklus 2022 vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: 089/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt** den Abschluss einer Absichtserklärung (Letter of Intent) mit der Fa. TAMAX GE Ferienland Zehdenick GmbH ab.

**Beschluss-Nr.: 090/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Verpachtung des Grundstückes in der Gemarkung Burgwall, Ziegelei Ausbau, Flur 1, Flurstück 355 mit 1.877 m².

**Beschluss-Nr.: 091/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Fischerstraße, Flur 7, Flurstück 155/1 mit 46 m² und Flur 16, Flurstück 106/1 mit 74 m².

**Beschluss-Nr.: 092/21**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Aufhebung des Beschlusses Nr. 044/21 (Vorlagen-Nr. 033/21) der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2021: Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Gewerbegebiet Karlshof, Flur 9, Flurstück 157 mit 38.756 m² zum Zweck der Verlegung des Unternehmenssitzes.

*Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister*

**II. Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit sowie über Wahlbezirke/ Wahllokale für die Wahl des Landrates des Landkreises Oberhavel am 28. November 2021**

1. Am **28. November 2021** findet die Wahl des Landrates für den Landkreis Oberhavel statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**  
Das Wahlgebiet umfasst alle Gemeinden, Städte und das Amt des Landkreises Oberhavel.

2. Eine etwaig notwendig werdende **Stichwahl** findet am **12. Dezember 2021** im selben Zeitraum und Wahlgebiet statt.
2. Die Stadt Zehdenick ist in folgende 21 Wahlbezirke/Wahllokale eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Kernstadt Zehdenick	GEWO, Marktstraße 15, 16792 Zehdenick
2	Kernstadt Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 1, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
4	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 2, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
5	Kernstadt Zehdenick	Hospitalstraße 1, 16792 Zehdenick
6	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Speisesaal, Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
7	Kernstadt Zehdenick	Lehmhaus, Verlängerte Ackerstraße 15, 16792 Zehdenick
8	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Schulgebäude, Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
9	OT Badingen	Feuerwehrgebäude, Badinger Dorfstraße 13c, 16792 Zehdenick

– Amtliche Bekanntmachungen –

10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstr. 106a, 16792 Zehdenick
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz, 16792 Zehdenick
12	OT Kappe	Gemeindezentrum, Kapper Dorfstraße 54, 16792 Zehdenick
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrstellplatz, Schulungsraum, Häsener Straße 1, 16792 Zehdenick
14	OT Krewelin	Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstraße 10a, 16792 Zehdenick
15	OT Kurtschlag	Gemeindezentrum, Rübengasse 8, 16792 Zehdenick
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstraße 45a, 16792 Zehdenick
17	OT Mildenberg	Gemeindezentrum, Ribbecker Straße 1, 16792 Zehdenick
18	OT Ribbeck	Gemeindebüro, Ribbecker Dorfstraße 36, 16792 Zehdenick
19	OT Vogelsang	Gemeindebüro, Zehdenicker Straße 11, 16792 Zehdenick
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum, Dorfanger 22, 16792 Zehdenick
21	OT Zabelsdorf	Gemeindezentrum, Wentower Straße 8, 16792 Zehdenick

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.10.2021 bis zum 07.11.2021 zugehen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr am Wahltag im Rathaus, Am Markt 11, Ratssaal sowie in der Stadtverwaltung, Falkenthaler Chaussee 1, Zi. 113 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Landrates **eine Stimme**.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person muss den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.  
(Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.)  
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/ seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Die wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme **nur** in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
  - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
  - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahl-

briefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens bis 18.00 Uhr am Wahltag (bzw. ggf. am Tag der Stichwahl) eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein (ggf. auf der Rückseite) sowie dem Einleger „Wegweiser zur Briefwahl“ zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 12. Dezember 2021 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 28. November 2021 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 28. November 2021 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal und zu den Briefwahlvorständen Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Zehdenick, 21.10.2021

Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick

## Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und mit § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ergeht folgende Bekanntmachung:

#### I. Wahltag und Wahlzeit

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 BbgKWahlG hat der Landrat des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 12.10.2021

als **Tag für die Hauptwahl** des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in **Sonntag, den 13. Februar 2022** und

als **Tag für die etwa notwendig werdende Stichwahl** **Sonntag, den 6. März 2022**

festgesetzt.

Die Hauptwahl sowie die etwaige Stichwahl finden in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Mit Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber aufgefordert, **möglichst frühzeitig** ihre Wahlvorschläge einzureichen. Ergänzend wird hierzu auf Folgendes hingewiesen:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.1 Wahlvorschläge können von **Parteien**, von **politischen Vereinigungen**, von **Wählergruppen** und von **Einzelbewerbern** eingereicht werden.

Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

1.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis zum Donnerstag, 9. Dezember 2021, 12.00 Uhr**, bei der **Wahlleiterin der Stadt Zehdenick**, Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich eingereicht werden.

#### 2. Inhalt der Wahlvorschläge

2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** (zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlV) eingereicht werden.

Sie müssen enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung einer Wählergruppe dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhan-

den, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

e) Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

2.2 Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

2.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärung zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende/n oder sein/er Stellvertreter/in, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem/er Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der/die Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

#### 3. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist mir durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, 12.00 Uhr, schriftlich anzuzeigen**. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem/der Vorsitzenden oder einem/r Stellvertreter/in, bei Wählergruppen von dem/r Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

#### 4. Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 5. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

5.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der Bewerber/in muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die/Der Bewerber/in muss durch eine Nominierungsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) Die/Der Bewerber/in muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist

## – Amtliche Bekanntmachungen –

nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die/der Bewerber/in in der Zustimmungserklärung zudem ihre/seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie/er parteilos ist.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber/innen.

### 6. Wählbarkeit von Deutschen sowie Unionsbürgern

6.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Personen, die

- a) Deutsche oder Unionsbürger sind,
- b) am Tage der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- c) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

6.2 Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er/sie

- a) gemäß § 11 Abs. 2 Nummer 1 oder 2 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

6.3 Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) eine der vier Voraussetzungen des Punktes 6.2 erfüllt oder
- b) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.4 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 zur BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.

**Unionsbürger/innen**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, das sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### 7. Bestimmung der/des Bewerbers/in gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 **Die/Der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss** in einer Versammlung der zum Zeitpunkt des Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 **Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet**

**wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.3 **Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen Wahl** der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 63 i. V. m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG). Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer Abstimmung** erfolgt ist (§ 63 i. V. m. § 33 Abs. 6 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

### 8. Unterstützungsunterschriften

#### 8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Landtag Brandenburg oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens ein Mitglied oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens ein Mitglied oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für die/den **Amtsinhaber/in**, die/der sich der Wiederwahl stellt, sowie für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick oder des Kreistages des Landkreises Oberhavel seit der letzten Wahl ununterbrochen Mitglied sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

#### 8.2 Wichtige Hinweise

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Punkt 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

## – Amtliche Bekanntmachungen –

**mindestens 44** Unterstützungsunterschriften von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum Mittwoch, 8. Dezember 2021, 16.00 Uhr**, bei der **Wahlbehörde der Stadt Zehdenick**, Einwohnermeldeamt, Zi. 129, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeister/in im Land Brandenburg, vor einer/einem Notar/in oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle auf einer Unterschriftenliste geleistet werden. Die dort geführten Unterschriftenlisten sind bis zum 8. Dezember 2021, 16.00 Uhr, der Wahlbehörde vorzulegen.

- 8.2.3 Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 (zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- a) Die Formblätter werden von mir auf Anforderung der Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson bzw. Einzelbewerber/in bei der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeister/, bei einer/einem Notar/in oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- b) Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- c) Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- d) Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- e) Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- f) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterstützungsunterschrifts-

leistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein/e Bedienstete/r der Wahlbehörde oder die/der Notar/in sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

- g) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann **bis zum 6. Dezember 2021 um 16.00 Uhr schriftlich** bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- h) Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie in der Stadt Zehdenick wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 6 zu § 33 Abs. 4 Nr. 6 BbgKWahlV beizufügen, dass sie/er in der Stadt Zehdenick wahlberechtigt ist.

### 9. Mängelbeseitigung

9.1 Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 9. Dezember 2021 um 12.00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsfristen nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

9.2 Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

### 10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 14. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung über Ort und Zeitpunkt der Sitzung. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

### 11. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Erreichbarkeit der Wahlleiterin:  
Wahlleiterin der Stadt Zehdenick  
Frau Bianca Bewersdorf  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick  
Tel.: 03307-4684-114  
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Für alle öffentlichen Termine im Rahmen der Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin gelten die jeweils aktuellen rechtlichen Bestimmungen und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zehdenick, 21.10.2021

Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick**

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick**

**Tag:** 14.12.2021  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Am Markt 11, 16792 Zehdenick

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick

3. Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick
4. Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Zehdenick

*Bianca Bewersdorf*  
Wahlleiterin

**Wahlhelfer gesucht!**

**Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2021**

Am Sonntag, dem 13. Februar 2022 findet die Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Zehdenick statt.

Eine mögliche Stichwahl ist für Sonntag, dem 6. März 2022 vorgesehen.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer/innen in einem Wahllokal der Stadt Zehdenick tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher/innen und Stellvertreter/innen werden in einer Informationsveranstaltung geschult. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Die Wahlvorsteher/innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €, die Beisitzer/innen 35 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick: Frau Bianca Bewersdorf, Tel.: 03307-4684-114, E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch die Wahlbehörde eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Familienna-me, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Sie können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 21 der EU-DSGUV widersprechen. Eine Berufung zur Tätigkeit als Wahlhelfer/in kann dann jedoch nicht erteilt werden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht.

*Bianca Bewersdorf*  
Wahlleiterin

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin**

**Ausführungsanordnung**

Im **Freiwilligen Landtausch Wesendorf 1 – Verf.-Nr. 450221**

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **1. Dezember 2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Pachtverhältnisse und können sich die Beteiligten nicht einigen, sind Anträge auf Regelung der Pachtverhältnisse gemäß § 70 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

**Gründe**

Im o. g. freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin, Widerspruch erhoben werden.

*Neuruppin, den 25.10.2021*

*Im Auftrag*  
*Nawrocki*

*(Dienstsiegel)*

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin****Ausführungsanordnung****Im Freiwilligen Landtausch Wesendorf 2 – Verf.-Nr. 450321**

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **1. Dezember 2021** festgesetzt. Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Pachtverhältnisse und können sich die Beteiligten nicht einigen, sind Anträge auf Regelung der Pachtverhältnisse gemäß § 70 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

**Gründe**

Im o. g. freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin, Widerspruch erhoben werden.

*Neuruppin, den 25.10.2021*

*Im Auftrag  
Nawrocki*

*(Dienstsiegel)*

**Information der Stadt Zehdenick****Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

11.11.2021 – Hauptausschuss

09.12.2021 – Stadtverordnetenversammlung

13.12.2021 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

15.12.2021 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

**Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**

**Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1**

**Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt**

## Wo Rechentalent Kreativität trifft

Ralf Lange führt in sechster Generation das 1862 gegründete Steinmetzunternehmen in Zehdenick und wünscht sich mehr Azubis nicht nur für sich, sondern für die gesamte Zunft. Eine 159 Jahre alte Geschichte, Familienbetrieb in der sechsten Generation und doch Angst, dass das Handwerk ausstirbt. „Wir haben im ganzen Innungsbereich momentan vier Lehrlinge im ersten und drei im zweiten Lehrjahr“, sagt Ralf Lange. Der Zehdenicker ist Vorstandsmitglied der Steinmetzzunft Potsdam, die die Betriebe in immerhin acht Brandenburger Landkreisen umfasst. Auch er würde gerne ausbilden – nur der Nachwuchs ist rar.

1862 wurde der Betrieb von Wilhelm Lange gegründet. 1982 trat auch Ralf Lange in die Fußstapfen des Vaters und der Großväter und begann die damals noch zweijährige – heute sind es drei Jahre – Lehre. Er habe auch erst mit einem anderen Handwerk geliebäugelt, wollte eigentlich Tischler werden. „Aber heute bin ich wirklich froh über meine Berufswahl“, sagt er. Steinmetz sei „einer der besten und interessantesten Berufe“. Und leider – oder zum Glück – auch einer mit hohen Anforderungen, was vielleicht die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung erklärt. Bewerber sollten die zehnte Klasse abgeschlossen haben und in Mathematik, Physik und Chemie über gute Kenntnisse verfügen. Eine künstlerische Ader und Kreativität sind ebenfalls sehr gefragt. Die meisten jungen Menschen, auf die diese

Eigenschaften zutreffen, verlassen die Schule jedoch nicht. Die machen Abitur und studieren in den meisten Fällen, weiß Ralf Lange. Was schade ist, denn ein Steinmetz macht mehr als nur Steine zu behauen. Trotz der körperlichen Arbeit ist auch viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen gefragt. Viel Zeit



Foto: Björn Bethé

verbringt Ralf Lange, der den Betrieb zusammen mit seiner Frau Gabi führt, etwa mit dem Umgang mit trauernden Menschen: Grabsteine machen einen Großteil seiner Beschäftigung aus. Schwierig für ihn werde es immer dann, wenn die Steine nicht für Verstorbene gedacht sind, die ein langes Leben hinter sich haben, sagt er. Grabsteine etwa für Sterbender zu fertigen wäre wohl ein Bereich, den er gerne

ausklammern würde. Auf der anderen Seite würde der gemeinsame Gestaltungsprozess den Eltern sichtlich helfen, durch diese für sie unsagbar schwierige Zeit zu kommen, sagt Gabi Lange. Lieber sind den beiden aber natürlich die Jahre, in denen solche Aufträge ausbleiben.

Und zum Glück ist der Bereich

aus Deutschland. „Einige Steinbrüche, die früher geschlossen worden sind, werden derzeit wieder in Betrieb genommen, weiß Ralf Lange. So bunt wie die Herkunft ist auch das Material selber. Granit, Marmor und Naturstein gibt es in nahezu allen Farben. Meeresblau oder waldgrün? Kein Problem. Wobei die Folgen der Corona-Pandemie auch in seiner Zunft langsam beginnen, in Erscheinung zu treten. Denn der Materialnachschub, so Lange, komme nach und nach zum Erliegen. Die Liefer-schwierigkeiten der Händler machen sich auch bei den Steinmetzen vor Ort bemerkbar.

In der Firma, die er von seinem Vater Eberhard übernommen hat – der auch heute noch mit anpackt und hilft – verrichten neben Ralf Lange und seiner Frau Gabi noch drei Gesellen ihre Arbeit. Gemeinsame Weihnachtsfeiern oder Ausflüge gehören neben dem Tagewerk dazu. Wer sich für den Job als Steinmetz interessiert, kann das in Zehdenick testen. Eine Probeweche würde sowohl dem Handwerksmeister als auch dem Bewerber zeigen, ob man zusammenpasst und der Job auch bieten kann, was sich der Bewerber verspricht. Wer sich für das Handwerk interessiert: Zu finden ist der Betrieb in der Zehdenicker Amtswallstraße 15 und unter Tel. 03307/29 43 erreichbar.

Björn Bethé

### INFO

[www.natursteinlange.de](http://www.natursteinlange.de)

des Grabsteinmetzens nur eine Facette des Handwerksberufes. Arbeitsplatten für Küchen, Fensterbretter, Waschtische, Schalen, Kamine oder Kochinseln – fast alles lässt sich aus Natursteinen herstellen. Nicht zu vergessen die künstlerische Seite des Berufs, die des Bildhauers, der Skulpturen erschafft.

Das Material für die Arbeit kommt aus der ganzen Welt und seit neuestem auch wieder

## Bücher von Manfred Lentz in der Tourist-Information erhältlich

Die aktuelle Veröffentlichung von Manfred Lentz „Napoleon war nicht in Kurtschlag“ unter Mitwirkung von Stefan Hückler sowie das im vorigen Jahr erschienene Buch „Die Russen als Nachbarn“ unter Mitwirkung von Siegfried Haare und Birgit Halle sind jeweils für 13,00 € in der Tourist-Information im Rathaus erhältlich!



### Zehdenick Klassik

Noch bis April 2022 findet in der Klosterscheune die neue Konzertreihe „Zehdenick Klassik“ statt, veranstaltet durch den Verein „Musik in Brandenburgischen Schlössern“. Es ist ein idealer Rahmen für klassische Musik und ein Anziehungspunkt für Musikliebhaber der Region.

- SO | 14. November – 16 Uhr: Frederic Chopin (2), Eintritt: 25,00 €
- SO | 12. Dezember – 16 Uhr: Adventskonzert: Franz Schubert „Die Winterreise“, Eintritt: 30,00 €
- SO | 2. Januar – 16 Uhr: Neujahrskonzert: „Meldienstrauss von Johann

Strauss“, Eintritt: 35,00 €

- SO | 16. Januar – 16 Uhr: Frederic Chopin (3), Eintritt: 25,00 €
- SO | 13. Februar – 16 Uhr: Romantisches Cello, Eintritt: 25,00 €
- SO | 13. März – 16 Uhr: Frederic Chopin (4), Eintritt: 25,00 €
- SO | 10. April – 16 Uhr: Bilder einer Ausstellung, Eintritt: 25,00 €

Die Tickets sind in der Tourist-Information Zehdenick sowie in der Klosterscheune erhältlich.

**20 Jahre Kunstfreunde Zehdenick**  
vom 24.10. bis 21.11.2021  
**BILDER + OBJEKTE**  
Vernissage am 24.10.2021 um 15 Uhr  
Geöffnet freitags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Zehdenick Galerie Marktstraße 15  
mit Unterstützung der Stadt Zehdenick der MBS Potsdam und der GEWO Zehdenick

## 2. Ausbildungsoffensive Zehdenick

Auch in diesem Jahr vermelden IHK und Handwerkskammer wieder, dass noch viele Betriebe freie Lehrstellen haben. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in den letzten Monaten nicht nur viele Unterrichtsstunden an den Schulen ausgefallen, auch viele Maßnahmen zur Berufsorientierung junger Menschen konnten nicht durchgeführt werden.

Um so erfreulicher ist es, dass in diesem Jahr die Ausbildungsoffensive Zehdenick, ein Projekt der Exin-Oberschule und der Zehdenicker Wirtschaftsförderung, wieder stattfinden kann.

Am 16. November ist es so weit. 14 Unternehmen werden sich am frühen Nachmittag in der Exin-Schule mit ihren Ausbildungsangeboten präsentieren. Die Unternehmen kommen ausschließlich aus der Kernstadt bzw. zwei Ortsteilen, von A wie Agrar GmbH Wesendorf über G wie Gasthaus „Alter Hafen“ bis T wie Torsten Liemer Metall- und Aufzugsbau. Sie suchen Nachwuchs in 24 verschiedenen Ausbildungsberufen, darunter sicherlich allgemein bekannte Ausbildungen wie Industriekaufleute oder Mechatroniker, aber auch vielleicht weniger geläufige und dennoch sehr interessante Berufe wie Fach-

kraft für Wasserversorgungstechnik oder Verfahrenstechnik für Beschichtungstechnik. In zwei Durchgängen können sich erst die 9. Klassen und danach die 10. Klassen und die Zwölftklässler aus dem Oberstufenzentrum bei individuellen Gesprächsrunden mit den Firmenvertretern unterhalten, für die sie sich vorab entschieden haben. Danach ist jeweils auch noch Zeit für einen Rundgang. Und vielleicht entstehen so noch einmal ganz andere Berufswünsche.

Neben den jungen Menschen sind auch die Eltern herzlich willkommen, sind sie doch wichtige Partner

ihrer Kinder bei der Berufswahl. Zwei Wochen erfolgt dann der 2. Teil der Ausbildungsoffensive, ein Firmenbesuch. Und vielleicht bahnt sich dann schon ein späterer Praktikumsplatz an. Die Unternehmen würden sich sehr darüber freuen, ist das doch die beste Möglichkeit, einen umfassenderen Einblick in das Unternehmen, das Team und den Ausbildungsberuf zu bekommen. Interessierte Betriebe, die noch kurzfristig teilnehmen wollen, können sich bei der Wirtschaftsförderung der Stadt (u.kupsch@zehdenick.de) melden.



Filiale  
**Bestattungshaus Schlöpping e.K.**  
Inhaber: Erik Uebel  
www.bestattungshaus-schloeping.de

**ZEHDENICK**  
Berliner Straße 18  
16792 Zehdenick  
Telefon (03307) 312555

**Bestattungsinstitut RUNGE**  
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

**033 07 / 31 24 99**  
bestattung-runge@t-online.de  
**Berliner Straße 6**  
**16792 Zehdenick**

www.bestattungsinstitut-runge.de

## Neues aus der Tagespflege Zehdenick

Liebe Zehdenicker! Was gibt es Neues? Neu ist, dass auch alte Sachen mal kaputtgehen, so unser Bus und der Geschirrspüler, zwei unserer treuesten Mitarbeiter. Inzwischen sind alle Maschinen wieder fit bzw. erneuert.

Neu ist, dass wir eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, Frau Monika Möller gewinnen konnten. Sie wird uns unterstützen bei unserer Arbeit. Wir begrüßen Frau Möller in unserer Runde und heißen sie herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Auch Fachkräfte kommen an ihre Grenzen, wenn wir uns um das Wohlbefinden der Gäste kümmern und bei besonders demotivierten Gästen gegen depressive Stimmungen ankämpfen müssen, aber durch gute Laune, Ablenkung und Aktivitäten insbesondere durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter ist „halbes Leid – geteiltes Leid“.

Neu ist auch, dass Frau Sandow einen neuen Stellvertreter hat. Frau Hartmann ist 30 Jahre im Unternehmen, wir gratulieren hierzu nochmals recht herzlich, so ist es doch nur verständlich, dass so ein Mitarbeiter auch mal etwas „kürzer treten“ möchte. Deshalb übernimmt ab sofort Frau Silvia Habeck diese Funktion.

Neu sind nun auch die Klänge des Herbstes, wie das Rascheln der Herbstblätter, aber kennen

Sie auch die Töne von Klangschalen? Wir sind, wie immer neugierig geblieben und hatten kürzlich ein Erlebnis durch eine Klangschalentherapie in unserer Einrichtung. In einer stimmungsvollen Atmosphäre durch Dekoration, Düfte und Klänge verschiedener Trommeln, Gongs, indianische Flöte und Klangschalen entspannten wir mit allen Sinnen. Die Schwingungen, die durch diese Klangkörper erzeugt werden, erreichen den ganzen Körper und lösen Wohlbefinden und Ruhe aus.

Die Resonanz, Freude und das Lächeln in den Gesichtern der Tagesgäste war ausgesprochen enorm für uns und auch für die Klangschalentherapeutin Frau Nicolette Kersten.

Wir sagen vielen Dank Frau Kersten für dieses gemeinsame Erlebnis.

Bevor der Winter kommt, möchten wir noch einmal unsere Kräfte mobilisieren und haben den nächsten Ausflug nach Velten zum Ofenmuseum geplant. Leider ist uns das eigenständige Töpfern durch die Corona-Einschränkungen nicht erlaubt, dennoch freuen wir uns auf die herrlichen Ofenfliesen, die dort bestaunt werden können. „Die Freude und das Lächeln sind der Sommer des Lebens“.

*Der rasende Reporter  
der Tagespflege*



## Vorlesetag am 19. November



Am 19. November ist wieder Vorlesetag. Über eine halbe Million Menschen haben beim letzten Vorlesetag bundesweit vorgelesen, gelacht, gefragt und gebannt zugehört. Der Landkreis Oberhavel nimmt das diesjährige Motto „Mach mit“ wörtlich und lädt Kitagruppen und Grundschulklassen zu drei verschiedenen Lesungen in die Kreisverwaltung ein.

„Lesen, vor allem aber Vorlesen verbindet. Wir freuen uns, nach der coronabedingten Pause in diesem Jahr wieder junge, neugierige Zuhörerinnen und Zuhörer in die Kreisverwaltung einladen zu können, um gemeinsam lustige, traurige und spannende Momente zu erleben. Für Abwechslung ist gesorgt: Sowohl Mausfried, das Maskottchen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, Kroki vom Zahnärztlichen Dienst und ich haben uns spannende Bücher ausgesucht, deren Geschichten wir erzählen möchten“, wirbt Vizelandrat Egmont Hamelow für den Vorlesetag.

Anmeldungen für die verschiedenen Lesungen werden ab sofort telefonisch unter 03301 601-112 oder per E-Mail an [pressestelle@oberhavel.de](mailto:pressestelle@oberhavel.de) entgegengenommen. Die Veranstaltungen finden am Vormittag statt, die konkreten Uhrzeiten können flexibel vereinbart werden. Folgende Leseorte sind geplant: Vizelandrat Egmont Hamelow liest im Büro des Landrates für 15 bis 20 Grundschülerinnen und -schüler aus dem Buch „Michel aus Lönneberga“. Das Büro mit Blick auf die Havel wird an diesem Tag etwas bunter als sonst gestaltet sein. Wer möchte, kann gerne Platz

auf dem „Chefsessel“ nehmen und ein Erinnerungsfoto knipsen. „Jedes Vorschulkind ist heutzutage mit Handy und Tablet vertraut. Wir möchten mit der Beteiligung am Vorlesetag zeigen, wie wichtig aber gerade Bücher für die Entwicklung der Kreativität unserer Kinder sind“, so Hamelow. Im ReMO – Regionalmuseum Oberhavel empfängt Maskottchen Mausfried (die älteste Maus im Haus) im Oranienburger Schloss interessierte junge Zuhörerinnen und Zuhörer und liest aus Ernst Eimers Märchenbuch. Ernst Eimer war ein Künstler aus dem hessischen Vogelsbergkreis – der seit 30 Jahren Oberhavels Partnerlandkreis ist. Zum Jubiläum wurde Anfang Oktober die Sonderausstellung „Allerlei Märchenhaftes – Besondere Werke des Künstlers Ernst Eimer“ eröffnet. Im Anschluss an die Lesung können die jungen Gäste natürlich noch das ReMO mit all seinen Facetten entdecken. Am Ende gibt's eine kleine Überraschung von Mausfried.

Das Team vom Zahnärztlichen Dienst des Landkreises liest am Vormittag in seinen Räumen in der Berliner Straße 35 in Oranienburg für Vorschüler aus den Büchern „Der kleine Bär muss Zähne putzen“ von Jutta Langreuter und Vera Sobat sowie „Neues aus der Milchzahnstraße“ von Anna Russelmann. „Unser Kroki möchte mit den Vorschulkindern eine lustige Stunde verbringen – mit Vorlesen, Rätseln, Zahnputztraining und kleinen Überraschungen“, macht Zahnärztin Dr. Daniela Stutz Lust auf die Lesestunde bei den Vorleserinnen im weißen Arztkittel.

## Herbstferien im Hort

Unser Thema für die zwei Wochen Herbstferien war „Analog und digital“. Die Woche vom 11. bis 15. Oktober starteten wir mit den Vorbereitungen. Wir haben unser „Fernsehstudio“ eingerichtet und viele Requisiten dafür gebastelt, z. B. eine Kamera und ein Mikrofon. Am Dienstag fand dann unsere erste „Fernsehshow“ statt. Unser Interviewpartner war Frau Jahn von der Bäckerei Jahn. Richard moderierte die ganze Woche die Sendungen und führte auch am Dienstag das Interview. Es wurden viele Fragen gestellt und die Geschäftsführerin beantwortet diese mit sehr viel Geduld. Eine kleine Überraschung hielt Frau Jahn für alle Kinder bereit. Von den leckeren Keksen waren alle begeistert. Unser Hausmeister Herr Kersten war der nächste Star-Gast in unserem „Frühstücksfernsehen“. Er berichtete von seiner Arbeit als Hausmeister, aber sein Hobby präsentierte er uns mit Lebensfreude und Geduld. Sein Hobby ist die Jagd, die er uns mit vielen Trophäen präsentierte. Die Show eröffnete er am Mittwoch mit seinem Jagdhorn. Am nächsten Tag besuchte uns Frau Lenz von der Greifen-Apotheke. Sie zeigte uns Sachen, die zur Herstellung von Salben und Tropfen genutzt werden. Eine kleine Waage mit winzigen Gewichten konnten wir uns und auch eine Zäpfchenform ansehen. Sie brachte auch noch viele Sachen zum



Riechen mit. Die Gerüche waren vielen Kindern bekannt. Am Nachmittag besuchte uns noch die Sparkasse. Die Leiterin Frau Kurschuss und ihre Auszubildende beantworteten geduldig viele Fragen der Kinder. Auch hier haben sich die Kinder über die Geschenke sehr gefreut. Tatütata! Die Polizei kommt mit Blaulicht und Sirene vorgefahren. Das geschah am Freitag, am Ende der ersten Ferienwoche gab es das Highlight. Frau Lieders von der Polizeiwache Gransee hatte eine riesen Geduld mit den vielen, vielen Fragen der Kinder. Das Polizeiauto durfte auch am Ende des Interviews inspiziert und einige Sachen sogar ausprobiert werden. Wir haben auch in den Ferien eine andere Form der WhatsApp-Nachricht geschrieben. In unserem Mal-Laden hatten die Kinder die Möglichkeit, einen Brief zu schreiben,

mit vielen verschiedenen Schreib- und Zeichentechniken oder auch mit einer Feder. Die Kinder konnten sehr kreativ werden. Die Poststelle Zehdenick hat sich ebenfalls bereit erklärt, den Kindern die Abläufe zu zeigen. Sie konnten das Beladen eines Postautos miterleben. Auch der Besuch in der Bibliothek diente dazu, die digitalen Medien zu reduzieren und ihnen das Lesen von Büchern näher zu bringen. In beiden Ferienwochen sind wir auf Geisterjagd gegangen. Wir sind durch die Stadt gelaufen, um die Geister zu finden. Hierbei hatten die Kinder viel Spaß und konnten es kaum abwarten, am nächsten Tag wieder auf die Suche zu gehen. Auch alte Gebäude, von denen wir Fotos hatten, haben wir zum Vergleichen aufgesucht. Die zweite Woche starteten wir

mit unserem täglichen „Frühstücksfernsehen“. Das neue Team wurde vorgestellt und Richard übernahm weiterhin die Moderation. In dieser Woche sind die Kinder sehr kreativ geworden. Im Kreativraum haben sie Handys, Laptops, Telefone und noch vieles mehr gebastelt. Eine Ferienzeitung für den Hort wurde produziert. Am 19. Oktober war unser Star-Gast Herr Kersten in der Show. Hier präsentierte er seine Arbeit mit vielen verschiedenen Werkzeugen und Geräten. Für den nächsten Tag stand Tanzen auf dem Programm. Zu Gast in unserer Show war Manuela unsere Erzieherin. Als Erstes fand das Interview statt und im Anschluss wurde der Macarena-Tanz einstudiert. Die Bewegung und Musik haben den Kindern viel Spaß gemacht. Sportlich wurde es am Donnerstag in unserer Show. Richard begrüßte unsere Erzieherin Nicola. Sie erzählte uns alles Wichtige über Sport und im Anschluss gab es noch ein paar Sporteinheiten. Bewegung an der frischen Luft ist wichtig und macht Spaß. Wir beendeten unsere Herbstferien mit Sportspielen in der Turnhalle. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Interviewpartnern sowie bei der Post und der Bibliothek für ihre aktive Unterstützung bedanken. Liebe Grüße, die Kinder und die Erzieher des Hortes der Stadt Zehdenick

## Feedback Autorenlesung – Mildenerger Grundschule „Am Ziegeleipark“

Gespannt warteten die Schüler der 3. und 4. Klasse der Mildenerger Grundschule „Am

Ziegeleipark“ auf Tobias Goldfarb und somit ihre erste Buchlesung von einem „richti-



gen“ Kinderbuchautor. Gefesselt hörten sie zu und lachten sowohl über die versteckten Witze, als auch über die Sprache des kleinen Geheimagenten „Fonk“. Nicht nur von seiner tollen Interpretation des Buches, auch von der Offenheit, mit der Tobias Goldfarb die Fragen der Kinder beantwortete, waren die Kinder und Lehrer beeindruckt. Den ganzen Tag schallte das „Türülü“ durch die

Klassenräume. Wir, die Kinder und Lehrer der Klassen bedanken uns ganz herzlich für das Angebot! Wir würden uns freuen, wenn das zweite Buch auf die gleiche Art und Weise den Kindern vorgestellt wird.

PS: Es wurde berichtet, dass einige Kinder sich das Buch gewünscht bzw. schon von den Eltern geschenkt bekommen haben.

## Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“

# Abschluss des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ in der Havelstadt Zehdenick

Das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ der Stadt Zehdenick umfasst die ältesten Siedlungsgebiete der Stadt am Havelübergang einschließlich des mittelalterlichen Stadtkerns zwischen „Schlösschen“ und ehemaligem Zisterzienserinnenkloster. Mit Beschluss der Aufhebungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung wird das Sanierungsverfahren Ende 2021 beendet und die Sanierungsatzung aufgehoben.

### 1. Vorbereitende Untersuchungen

Am 17. Juni 1993 beschlossen die Stadtverordneten der Stadt Zehdenick die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Innenstadt Zehdenick“. Untersucht werden sollten die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse der Innenstadt sowie die Notwendigkeit der Sanierung. Das Untersuchungsgebiet umfasste rund 78 ha mit insgesamt 625 Grundstücken einschließlich der historischen Industriebrachen am Schmelzfließ, des Schlösschens und des Klosters.

Im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass der aus dem Mittelalter stammende Stadtkern in seiner städtebaulichen Struktur noch deutlich ablesbar, jedoch die größtenteils geschlossene Bebauung stark überformt und teilweise durch Baulücken unterbrochen war. Besonders schwerwiegend wog der vorherrschend schlechte bauliche Zustand der Gebäude sowie die Beschaffenheit der maroden Straßen, Wege und Plätze.

37 Hauptgebäude standen vollständig leer. Im gesamten Untersuchungsbereich wurden ein überwiegend schlechter Bauzustand der Gebäude und eine unzureichende Ausstattung der Wohnungen festgestellt. So wiesen mehr als der Hälfte aller Gebäude deutliche Substanzschäden an Mauerwerk, Fassaden, Dächern, Fenstern etc. auf. Ein Drittel aller Wohnungen wurden mit Ofenheizung beheizt; ca. 15% der Wohnungen waren ohne Bad.

Die technische Infrastruktur und Medienversorgung waren nahezu vollständig erneuerungsbedürftig. Besonders problematisch war die Verkehrssituation, nicht nur bedingt durch den schlechten Zustand der Straßen und Wege, sondern auch durch eine konzeptionslose Verkehrsführung und die ungeordnete Parkraumsituation. Die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber für Fußgänger und Fahrradfahrer waren grundlegend verbesserungsbedürftig.

### 2. Beschluss der Sanierungssatzung

Mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Zehdenicks 1995 bzw. 1997 wurde auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen die Sanierungssatzung in Kraft gesetzt und das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ förmlich festgelegt. Die Sanierung wurde im umfassenden Verfahren nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Neuordnungskonzept mit Rahmenplan und Zielen der Sanierung beschlossen. Es folgte dem Grundsatz der behutsamen Stadterneuerung unter Bewahrung des historischen Stadtgrundrisses. Die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude und die Erneuerung des öffentlichen Raums sollten unter Berücksichtigung der gewachsenen Struktur und Identität, des historischen Ortsbildes und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erfolgen. Instandsetzung und Modernisierung sollten den

Vorrang vor dem Abriss haben.

Die Weiterentwicklung des Stadtzentrums sollte in dem eigenen „altstädtischen Charakter“ erfolgen. Ziel der Sanierung war auch der Erhalt der Innenstadt als zentraler Versorgungs- und Einkaufsstandort. Mit dem Ausbau einer attraktiven Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Tourismus und Erholung wurden in der Umbruchphase nach der Wende wirtschaftliche und soziale Perspektiven verbunden.

### 3. Beauftragung des Sanierungsträgers BSG mbH

Nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragte die Stadt Zehdenick gemäß § 157 BauGB die BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Zehdenick“. Mit der Wahl des Sanierungsträgers setzte die Stadt auf Kontinuität, da die BSG bereits durch die Vorbereitenden Untersuchungen mit der Entwicklung und Problemlage der Stadt vertraut war und u. a. mit der Bearbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung an wichtigen Grundlagen der behutsamen Stadterneuerung beteiligt war. Darüber hinaus hatte die BSG im Rahmen zahlreich durchgeführter Bewohnergespräche und Infoveranstaltungen bereits einen engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt herstellen können. Die hoheitlichen Entscheidungen und auch die damit verbundenen planerischen Entscheidungen blieben dabei ausschließlich in der Verantwortung der Stadt Zehdenick.

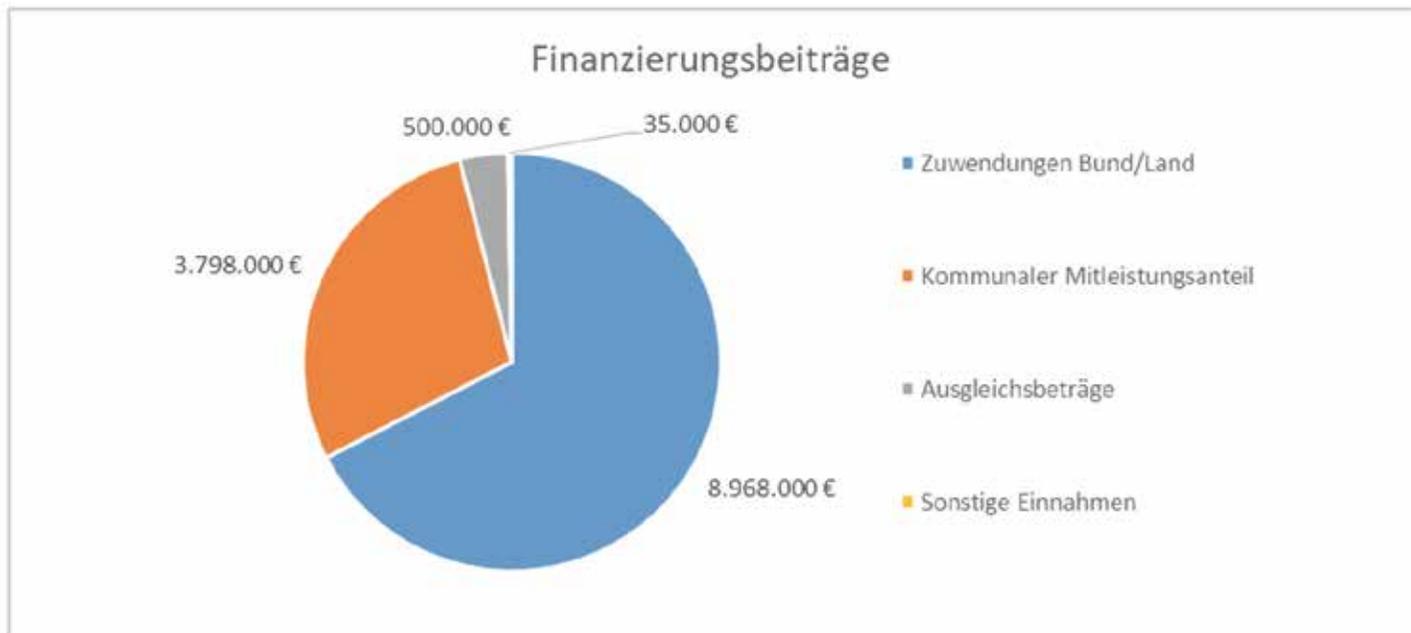
### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Bereits mit den Vorbereitenden Untersuchungen nutzte die Stadt Zehdenick die Möglichkeit, ihre Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer, lokale Akteure und Vertreter öffentlicher Einrichtungen aktiv an der Entwicklung ihrer Innenstadt zu beteiligen. Diese Beteiligung wurde im beginnenden Sanierungsprozess intensiv fortgesetzt. Die von der BSG 1998 initiierte und moderierte Planungswerkstatt zur Neugestaltung des Marktplatzes gab den Bürgern und Bürgerinnen Zehdenicks Gelegenheit, gemeinsam mit Fachexperten und Entscheidungsträgern der Stadt neue, von einer breiten Mehrheit getragene Ideen zur Gestaltung „ihrer guten Stube“ zu diskutieren. Präsentiert wurden dabei die Entwürfe für das sektorale Teilkonzept Rathausplatz sowie die Vorschläge für die städtebauliche und gestalterische Entwicklung der angrenzenden Bebauung. Eine weitere Planungswerkstatt fand im selben Jahr in Vorbereitung des B-Plan-Entwurfs „Am Fließ“ statt.

Die Ausstellung „10 Jahre Stadterneuerung im Sanierungsgebiet“ im Jahre 2003 war ein wichtiger Meilenstein zur Präsentation des erreichten Zwischenstands. Die Ausstellung fand an einem besonders geschichtsträchtigen Ort Zehdenicks, der umfassend sanierten und zu einem modernen Veranstaltungsort umgebauten Klosterscheune. Ein außergewöhnliches Rahmenprogramm mit der Bildhauerwerkstatt „Die guten Geistern von Zehdenick“ und der Anbringung von bildhauerisch gestalteten Skulpturen, den Hausgeistern, sorgte für besondere Aufmerksamkeit.

### 5. Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Mit der Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum“ im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnah-



Quelle: BSG, Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum“

men“ standen in den vergangenen 25 Jahren erhebliche Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes Brandenburg zur Verfügung, um Straßen, Wege und Plätze sowie öffentliche und private Gebäude umfassend instand zu setzen und zu modernisieren. Die Mitwirkung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer war maßgebend, dass die anspruchsvolle Aufgabe der Stadterneuerung im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ mit einer großen Fülle von Einzelvorhaben realisiert werden konnte. Im Ergebnis der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen der öffentliche Raum und die Gebäudesubstanz in der Zehdenicker Altstadt überwiegend den modernen Anforderungen bei hoher Gestalt- und Funktionsqualität.

Insgesamt wurden für die verschiedenen Handlungsfelder der Stadterneuerung folgende Städtebauförderungsmittel eingesetzt: In den obigen Abbildungen nicht enthalten sind Investitionen privater Eigentümerinnen und Eigentümer sowie weiterer öffentlicher Aufgabenträger (z. B. Stadtwerke, Landesbetriebe etc.). Mit dem

Abschlussbericht wurde eingeschätzt, dass sich die Sanierungsinvestitionen insgesamt auf ein Volumen von rund 23 Mio. Euro belaufen.

## 6. Wichtige Einzelvorhaben

**Kirchplatz 12**  
**B.3.2 – 1996**  
**Förderbetrag: 55.669,10 €**

Der heutige ZIEGELHOF wurde komplett saniert und im hinteren Teil wieder neu aufgebaut. Die Eigentümer erwarben die ehemalige Böttcherei 1992. Heute ist der Ziegelhof ein über die Stadtgrenzen hinaus bekannter Gasthof mit zahlreichen kulturellen Angeboten und Ausstellungen

## Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“



**Berliner Straße 15 (ED)**  
**B.3.1 – 1997**  
**Förderbetrag: 459.076,20 €**

Dieses denkmalgeschützte Gebäude wurde über mehrere Jahrhunderte immer wieder verändert und ist ein anschauliches Zeugnis der Stadt- und Baugeschichte. Das Fachwerkgeschoss an der Hofseite gehört zu den letzten sichtbaren baulichen Zeugnissen der Altstadt aus der Zeit vor dem Stadtbrand von 1801. Besonderes Augenmerk legten die Denkmalschützer auf den Erhalt des historischen Treppenhauses. Dies gelang ebenso wie der behutsame Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken. Auch die repräsentative Straßenfassade in ihrer historischen Gliederung und Gestaltung konnte wiederhergestellt werden.



**Bahnhofstraße 1**  
**B.3.1 – 1997**  
**Förderbetrag: 74.007,45 €**

Das ehemalige Hotel vor seiner umfassenden Sanierung mehrfach zu Wohn- und Gewerbenutzungen umgebaut, ist für die städtebauliche Platzsituation mit der Post, dem Verwaltungsgebäude und dem Eingang in die Altstadt von Zehdenick stadtbildprägend. Nach erfolgtem Abriss einer sogenannten Esse wurden der Hof beräumt und die Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten komplett saniert und modernisiert. Im Rahmen der Stadterneuerung wurden die Fassadeninstandsetzung und anteilig die Gestaltung des Hofbereiches gefördert.



**Rathaus (ED)**  
**Förderbetrag: 92.859,20 €**

Das nach dem großen Stadtbrand 1801 im Stil des Klassizismus neu erbaute Rathaus ist eines der wenigen im Land Brandenburg erhaltenen Rathäuser aus dieser Zeit. Seine Fundamente stammen von seinen Vorgängerbauten. Diese wurden vor Sanierungsbeginn bodenarchäologisch untersucht. Die Sanierung des Rathauses wurde aus verschiedenen Töpfen finanziert, im Rahmen der Städtebauförderung wurde die Instandsetzung der baulichen Hülle bezuschusst. Das Rathaus ist heute nach seiner Sanierung wieder Repräsentationsort und Wahrzeichen der Stadt Zehdenick.



**Berliner Straße 43**  
**B.3.2 – 1999**  
**Förderbetrag: 72.081,32 €**

Das Wohn- und Geschäftshaus mit seiner noch ursprünglich erhaltenen Fassade wurde umfassend saniert: im Erdgeschoss entstanden neue Geschäftsräume; das Dachgeschoss wurde zu Wohnzwecken komplett ausgebaut. Das sanierungsbedürftige Hofgebäude wurde ebenfalls erneuert und einer neuen Nutzung zugeführt. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde die Sanierung von Dach, Fassade und Innenhof gefördert.



**Berliner Straße 37**  
**B.3.2 – 1999**  
**Förderbetrag: 69.645,62 €**

Das Wohn- und Geschäftshaus ist eines der stadtbildprägenden Gebäude und Teil des Denkmalsbereichs Marktplatz. Nach Rückbau der überdimensionierten Fensteröffnungen im Obergeschoss konnte eine maßstabgerechte Altstadtcharakteristik wiederhergestellt werden. Durch die Umnutzung und Leerstands-beseitigung der vorhandenen Nebengebäude im Hofbereich wurde eine deutliche Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt. Das private Vorhaben wurde für die Sanierung der baulichen Hülle sowie der Nebengebäude im Hof gefördert.

Ab 2001 wurden im Sanierungsgebiet vorrangig B.4 und B.5-Maßnahmen durchgeführt, so dass in den darauffolgenden Jahren nur einzelne besonders stadtbildprägende und für die Entwicklung des Standorts herausragende Einzelvorhaben gefördert wurden. Die privaten Einzeleigentümer nutzten zunehmend die Förderung kleinteiliger Maßnahmen und setzten verstärkt eigenes Kapital und Engagement in die Sanierung und Instandsetzung ihrer Grundstücke ein.



**Am Markt 10**  
**B.3.2 – 2007**  
**Förderbetrag: 87.939,98 €**

Die in den 1960er-Jahren errichtete Fassade des Eckgebäudes am Markt fiel völlig aus der historischen Kulisse um den denkmalgeschützten Marktplatz. Mithilfe einer Hüllenförderung konnten die privaten Bauherren das Erscheinungsbild ihres Hauses komplett erneuern. Neben einem modernen Bekleidungsfachgeschäft entstanden in den darüber liegenden Geschossen sowie dem ausgebauten Dach neue zeitgemäße Wohnungen.

**Schleusenstraße 19 - Elisabethmühle**  
**B.3.2 – 2003**  
**Förderbetrag: 131.391,28 €**

Die Elisabethmühle ist die einzig erhaltene Mühle am sogenannten Mühlenkolke in Zehdenick. Das nach einem Brand bestandsgefährdete Bauwerk wurde zwischen 1999 und 2003 aufwändig saniert und einer neuen Nutzung zugeführt. Gleichzeitig wurden die Außenanlagen entsprechend der Gestaltungsleitlinien des Mühlenkolkes erneuert und entlang des Havelbeckens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Heute ist das Gebäude Geschäftssitz der Stadtwerke Zehdenick, einem wichtigen städtischen Unternehmen und ein hervorragendes Beispiel für die Umnutzung alter leerstehender Gewerbegebäude in der Innenstadt. Aus Städtebaufördermitteln wurde die Sanierung der Gebäudehülle finanziert.



**„Altes Schulhaus“ am Kirchplatz 10 (ED)**  
**(B.3.2 –in Kombination mit Spitzenfinanzierung und AufzugsR – 2009)**  
**Förderbetrag (incl. Grobcheck): 53.059,52 €**

Das frühklassizistische Gebäude ist Bestandteil der Platzrandbebauung des Kirchplatzes. Es ist neben dem Rathaus und der Stadtkirche ein wertvolles Zeugnis des Zehdenicker Wiederaufbaus nach dem großen Stadtbrand 1801. Die ehemalige Volksschule später EOS stand seit 10 Jahren leer, der bauliche Zustand war stark sanierungsbedürftig bis teilweise einsturzgefährdet. Nach umfassender Instandsetzung und Modernisierung entstanden hier sieben neue Wohnungen und eine Arztpraxis im Erdgeschoss.



**Marktstraße 15**  
**B.3.2 – 2003**  
**Förderbetrag: 37.374,00 €**

Das Gebäude aus dem 18. Jahrhundert befindet sich in einer geschlossenen Straßenzelle direkt gegenüber dem Rathaus und ist durch seine Lage und seine bestehende Fassade stadtbildprägend. Ursprünglich als Wohn- und Geschäftshaus erbaut, wurde es seit Jahrzehnten gewerblich und öffentlich genutzt, u. a. als Sitz der Verwaltung, Berufsbildungsstätte, Marktgalerie. Es stand seit Jahren leer und war dringend sanierungsbedürftig. Nach Übernahme durch die GEWO ist es heute deren Geschäftssitz.



**Stadtkirche (ED)**  
**B.3.2 – 2012**  
**Förderbetrag Turm: 184.110,29 €**  
**Förderbetrag Kirchenschiff: 209.000,00 €**

Die aus dem Mittelalter (um 1250) stammende Stadtkirche wurde zwar durch Stadtbrände stark zerstört; dennoch konnten einige Bauteile erhalten werden. Dazu gehört u. a. der Turmunterbau mit seinem Portal. Das Kirchenschiff wurde Anfang des 19. Jahrhundert nach dem letzten großen Stadtbrand wie das Rathaus im klassizistischen Stil wiederaufgebaut. Ziel der Förderung war zunächst die Sanierung des Turms. In einem 2. Bauabschnitt wurde später auch das Kirchenschiff im Rahmen der Hüllenförderung saniert.



## Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“

**Poststraße 19 (ED)**  
**B.3.2 – 2009**  
**Förderbetrag: 88.641,40 €**

Das als Einzeldenkmal eingetragene Wohnhaus ist ein besonders anschauliches Zeugnis der Baugeschichte und des bürgerlichen Lebens in Zehdenick des 19. Jahrhunderts. Das Haus ist ein Beispiel dafür, dass es gelingen kann, Denkmalschutz und attraktives Wohnen in der Innenstadt zusammenzubringen.



Detail Rahmenstraße

**Abbildung 2: ... dieselben Straßen nach der Sanierung**



Kathagenstraße



Hospitalstraße

**An der Hastbrücke 1 (ED)**  
**B.3.2 – 2015**  
**Förderbetrag: 47.800,00 €**

Das Grundstück An der Hastbrücke 1 wurde 1903 mit der heute denkmalgeschützten Villa sowie mehreren Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude wurde grundhaft saniert und modernisiert. Gefördert wurde jedoch nur eine teilweise Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes inkl. Bauwerkstrockenlegung sowie anteilig die Herstellung der Außenanlagen. Nach der Instandsetzung und Modernisierung entstanden zwei Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten.



Detail Rahmenstraße

### 7. Ergebnisse der Sanierung

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme wird seitens der Stadt Zehdenick als großer Erfolg gewertet. Mit Unterstützung durch die Städtebauförderung ist es der Stadt gelungen, die historische Stadtstruktur mit ihren Straßen, Wegen und Plätzen wiederherzustellen und modernen Erfordernissen anzupassen. Zahlreiche Vorhaben privater Bauherren, die mit viel Engagement und erheblichen Eigenmitteln für den Erhalt und die Sanierung des historischen Gebäudebestandes sorgten, sind maßgeblich für das heutige Erscheinungsbild mitverantwortlich. Die im Neuordnungskonzept definierten erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen und Investitionen für eine umfassende Verbesserung der Lebensqualität und zur Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des historischen Stadtzentrum Zehdenicks wurden größtenteils umgesetzt. Insbesondere die Verbesserung der verkehrlichen Situation und die Gestaltung des öffentlichen Raums trugen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick bei. Mit Hilfe der Städtebauförderung ist es gelungen, das Sanierungsgebiet zu einem attraktiven Quartier mit einem ausgewogenen Angebot zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen zu entwickeln. Vergleicht man den heutigen Zustand und Ausstattungsgrad der sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt mit der damaligen Ausgangssituation wird noch einmal die besondere Leistung der

Neben der Instandsetzung und Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden nahm die grundlegende und altstadtgerechte Erneuerung der Straßen, Wege und Plätze sowie der öffentlichen Frei- und Grünflächen einen Schwerpunkt bei der Stadtsanierung ein. Nahezu das gesamte Straßennetz im Sanierungsgebiet wurde einschließlich Kanalisation und Medienversorgung erneuert.

**Abbildung 1: Ausgewählte Straßen vor der Sanierung ...**



Kathagenstraße



Hospitalstraße

beteiligten Akteure und die investive Kraft der Städtebauförderung verdeutlicht: Die verstärkte Ausrichtung der Stadt in Richtung Naherholung und Tourismus konnte durch die Schaffung neuer kultureller und touristischer Angebote forciert werden. Hierzu haben unter anderem die Sanierung und Nachnutzung der Einzeldenkmale, u. a. Kirche, Rathaus, Elisabethmühle und Klosterscheune beigetragen.

Die gesamte verkehrliche und technische Infrastruktur wurde erneuert. Neue touristische Angebote wurden geschaffen: u. a. entstanden Angebote für Wasser- und Fahrradtourismus durch die Neugestaltung des Mühlenkolks und am Bollwerk. Einen erheblichen Imagegewinn – auch über die Stadtgrenzen hinaus – sicherte sich die Stadt durch speziell auf sie zugeschnittene Kunstaktionen im öffentlichen Raum u. a. durch die „Hausgeister“ und „Eisenmänner“.

## 8. Verbleibende Herausforderungen

Obwohl die Mehrzahl der Sanierungsziele erreicht wurden, verbleiben für die Zukunft Herausforderungen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht bewältigt werden konnten oder die als neue Herausforderungen durch aktuelle Entwicklungen entstehen.

- Die Sicherung und Verbesserung der vorhandenen und städtebaulich wertvollen Bausubstanz gelang nicht zu 100%. Offene Vermögensfragen, private Umstände der Eigentümer oder eingeschränkte Wirtschaftlichkeit ließen bei einigen Vorhaben keine Umsetzung zu. Der Sanierungsbedarf an diesen Gebäuden ist auch heute noch deutlich ablesbar.
- Werbung gehört zum Einzelhandel und zu Dienstleistungsangeboten im Stadtzentrum. In Einzelfällen stören schlecht gestaltete oder überdimensionierte Werbeanlagen das harmonische Stadtbild. Die im Entwurf vorliegende Gestaltungssatzung soll überarbeitet und beschlossen werden, um klare Rahmenbedingungen für Eigentümer und Gewerbetreibende festzulegen.
- Der Einzelhandel unterliegt unabhängig vom Standort Zehdenick

einem gravierenden Strukturwandel. Zu Beginn der Sanierung war das Internet als Vertriebskanal noch gar nicht bekannt. Die in den 1990er-Jahren angestrebte Ansiedlung eines Kaufhauses im Stadtzentrum ist heute kaum mehr vorstellbar. Es gilt deshalb, verträgliche Alternativen wie Dienstleistungen, touristische Angebote, Gastronomie, Kultur- und Freizeitnutzungen zu finden, die das Stadtzentrum zusätzlich zum stationären Einzelhandel als attraktiven Erlebnis- und Aufenthaltsort prägen können.

- Die Entwicklung eines zusammenhängenden Fuß- und Radwegenetzes zur Vernetzung des Stadtzentrums mit den anderen innerstädtischen Bereichen und der Umgebung (Anlage von Uferwegen auf beiden Seiten des Havelufers) konnte nur teilweise umgesetzt werden.
- Die ursprünglich geplante Beseitigung von Brachflächen sowie der Umbau bzw. die Umnutzung leerstehender Industriebauten und -anlagen gelangen nicht im vollen Umfang. Die damals sehr intensiv diskutierte Translozierung einer historischen Dampfmaschine in die denkmalgeschützte Siegelkowsche Lederfabrik konnte nicht vollzogen werden. Darüber hinaus fehlte es im Einzelfall an der Mitwirkungsbereitschaft bzw. Eigenkapital bei den privaten Eigentümern und lokalen Akteuren.

Diese noch offenen Themen bzw. aktuellen Herausforderungen signalisieren, dass mit der Aufhebung der Sanierungsatzung die Entwicklung des Stadtzentrums von Zehdenick nicht abgeschlossen ist, sondern vielmehr weitere Aufmerksamkeit und neue Impulse für den Erhalt als Handels-, Geschäfts- und Dienstleistungszentrum sowie Ort von Kultur, Freizeit, Bildung und Wohnen benötigt werden.

Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Stadtverordneten der Stadt Zehdenick, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den engagierten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die den Sanierungsprozess aktiv unterstützend oder auch kritisch begleitend mitgestaltet haben.

BSG / Jens Lüscher / 21.10.2021

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

#### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

#### Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

#### Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister  
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. Dezember 2021**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **2. Dezember 2021**.

## LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt in den **NEUEN ZEHDENICKER ZEITUNG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin!

**Bianka Lengsfeld**

Tel.: (039 742) 861 876

Fax: (039 742) 861 877

Mobil: (0173) 910 95 12

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Ich  
berate Sie  
gern!

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

## Kinderzähne wieder in den Fokus rücken

Zahnärztlicher Dienst des Landkreises bietet wieder Untersuchungen, Beratungen und Medienkoffer für Kitas, Tagespflegestellen und Grundschulen an. Einrichtungen sind wegen der geltenden Hygienemaßnahmen verunsichert. Die gute Nachricht zuerst: Seit einigen Wochen ist der Zahnärztliche Dienst des Landkreises wieder in den Kitas, Tagespflegereinrichtungen und Grundschulen in Oberhavel unterwegs, um in Sachen Mundhygiene und Kinderzahngesundheit zu beraten und zu unterstützen. Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher hatte bereits zum Tag der Zahngesundheit am 25. September davor gewarnt, das bei der Gruppenprophylaxe bereits Erreichte aufs Spiel zu setzen. Doch genau das scheint in Oberhavel während der Coronapandemie teilweise geschehen zu sein: Von im Jahr 2019 ursprünglich 37 Kitas, die das Zähneputzen täglich mit den Kindern üben, setzen aktuell nur noch 21 Einrichtungen diesen Aspekt der Gesundheitserziehung um. „Viele Einrichtungen sind aufgrund der coronabedingten Hygienemaßnahmen verunsichert und haben das gemeinsame Zahnputztraining leider vorerst aus dem Programm genommen“, informiert Amtsarzt Christian Schulze über den Status Quo. Die zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Kitas, Tagesspflgeeinrichtungen und Schulen ist ein Präventionsangebot des Zahnärztlichen Dienstes für Kinder und Jugendliche, die eine regelmäßige und gezielte Kontrolle sowie Förderung der Zahngesundheit ermöglicht. Vor der Coronapandemie hat das Maßnahmenpaket erheblich zu einem Kariesrückgang beigetragen. „Insgesamt war die Mundgesundheit bei Jugendlichen in der Bundesrepublik schon sehr gut ausgeprägt. Acht von zehn Zwölfjährigen waren laut der fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie kariesfrei. Ob das nach Corona immer noch der Fall ist, wagen wir zu bezweifeln“, so Schulze.

Denn: Während der Hochphase der Pandemie war auch das Team rund um den Zahnärztlichen Dienst in Oberhavel teilweise zur Bekämpfung des Corona-Infektionsgeschehens eingesetzt. Die Gruppenprophylaxe musste – wie in ganz Brandenburg – dadurch erheblich eingeschränkt werden. Als

den vergangenen Wochen teils gravierende Zahnschäden feststellen müssen“, so Haase. Deshalb appelliert die Zahnärztin an alle Eltern: „Vielfach bestand Unsicherheit, ob und wie ein Besuch beim Hauszahnarzt möglich ist. Deshalb denken Sie – im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder – an

durch vertauschte Zahnbürsten in der Kita bekannt. Im Gegenteil: Eine gesunde Mundhöhle fungiert auch als Eintritts-Barriere für Keime, so dass Zahnpflege im übertragenen Sinne durchaus als Beitrag zum Infektionsschutz gesehen werden kann“, sagt Amtsarzt Christian Schulze.



Das Kuscheltier Krokri – Maskottchen des Zahnärztlichen Dienstes – soll Kinder zum Zähneputzen animieren und ist Teil des Präventionsprogramms des Landkreises.

Folge konnten nur wenige zahnärztliche Untersuchungen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen durchgeführt werden. „Nur knapp zwei Prozent der rund 30.000 Kinder in den Kitas und Grundschulen in Oberhavel wurden im vergangenen Jahr untersucht, in normalen Jahren sind es knapp 13.000 Kinder“, informiert Dr. Sabine Haase vom Zahnärztlichen Dienst. Welche Auswirkungen die Pandemie tatsächlich auf die Zahngesundheit der Kinder in Oberhavel hat, wird das Team erst im kommenden Jahr sagen können, wenn wieder ausreichend Untersuchungen stattgefunden haben und valide Daten vorliegen. Eine Befürchtung haben die Zahnärzte schon: „Bei Kindern aus Familien, in denen leider Mundgesundheit keine große Rolle spielt, haben wir in

eine gute Mundhygiene zu Hause und den regelmäßigen Zahnarztbesuch. Werben Sie in den Kitas und Schulen für die Wiedereinführung des täglichen Zähneputzens und nutzen Sie die Angebote des Zahnärztlichen Dienstes.“ Denn neben den präventiven Zahnuntersuchungen berät das Team auch zu gesunder Ernährung, unterstützt beim Trainieren der richtigen Zahnputztechnik und stellt gerne auch Zahnbürsten und Zahnpasta für Kitas und Schulen, die das Zähneputzen täglich praktizieren, bereit. „Die Angst vor erschwerenden Hygienemaßnahmen können wir den Kitas und Schulen nehmen. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt das Zähneputzen in den Kitas ausdrücklich. Es ist kein Fall einer Übertragung einer gefährlichen Erkrankung etwa

Um den pädagogischen Nachwuchs bestens vorzubereiten, soll das bereits etablierte Schulungsmodul für angehende Erzieherinnen und Erzieher, wie es noch 2019 als theoretisch-praktischer Mix am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum zum Thema Mundgesundheitserziehung stattgefunden hat, wieder angeboten werden. Auch der Medienkoffer mit kindgerechten Materialien, Tipps und Tricks zur Mundpflege kann nun – coronabedingt etwas abgeändert – wieder ausgeliehen werden.

### INFO

Weitere Informationen zum Zahnärztlichen Dienst und zur Ausleihe des Medienkoffers unter: [www.oberhavel.de/zahngesundheit](http://www.oberhavel.de/zahngesundheit) [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de)

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

# Immer mobil mit dem VBB-Abo Azubi

GANZ BRANDENBURG UND BERLIN FÜR EINEN EURO AM TAG

» Im Herbst geht es für viele neue Azubis los mit den ersten Schritten ins Berufsleben – eine aufregende Zeit mit neuen Eindrücken und Herausforderungen. Schön, wenn man sich da um das Thema Mobilität keine Gedanken machen muss, denn das VBB-Abo Azubi liefert eine Mobilitätsflatrate für alle öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Berlin und Brandenburg rund um die Uhr, ein ganzes Jahr lang. So geht es mit Bus und Bahn günstig in den



Betrieb, zur Berufsschule sowie zum Freizeitspaß – und das für gerade mal einen Euro am Tag, also 365 Euro insgesamt mit der jährlichen Abbuchung, bei monatlicher Abbuchung sind es insgesamt 384 Euro. Wer also gerade mit der Ausbildung begonnen hat oder den Schritt ins nächste Ausbildungsjahr startet, ist mit dem VBB-Abo Azubi bestens versorgt. Gut für Ungeduldige: Dank Startkarte können alle Vorteile des Abonnements sofort genutzt werden.

## VBB-AboFlex und VBB-FlexTicket

NEUE ANGEBOTE IM TEST

» Der gesellschaftliche Trend zunehmend mobiler Arbeit hat pandemiebedingt an Bedeutung gewonnen. Das hat Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Fahrgäste im VBB. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich dieser Trend auch nach der Pandemie fortsetzen wird. Der VBB reagiert mit dem **VBB-AboFlex** und dem **VBB-FlexTicket** auf den sich verändernden Mobilitätsbedarf. Die beiden Pilotprojekte mit einer Laufzeit über zwei Jahre werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 starten und richten sich insbesondere an Pendler:innen, die viel im Homeoffice arbeiten.

► In Frankfurt (Oder) wird das **VBB-AboFlex** getestet: Fahrgäste erhalten durch Zahlung eines monatlichen Grundbeitrages in Höhe von 4,90 Euro die Möglichkeit, Fahrausweise des um 25 Prozent ermäßigten Bartarifs für das Stadtgebiet (Geltungsbereich AB) zu erwerben.

► In Berlin geht das **VBB-FlexTicket** an den Start: Fahrgäste können ein 8er-Paket an Fahrtberechtigungen für 24 Stunden für das Stadtgebiet Berlin (Geltungsbereich AB) zum Preis von 44 Euro erwerben. Die im Paket erworbenen 24-Stunden-Karten können innerhalb von 30 Tagen abgerufen werden.

Alle Infos unter  
→ [vbb.de/der-vbb/presse](http://vbb.de/der-vbb/presse)



Spannendes und Interessantes aus dem #VBBLand finden Sie auch auf Facebook (@vbbapp), Instagram (#verkehrsverbund\_bb) und Twitter (@VBB\_BerlinBB, #VBB).

## Bekomme ich das VBB-Abo Azubi?

### Ich bin

- Auszubildende:r
- Schüler:in in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit)
- Beamtenanwärter:in des einfachen und mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1)
- Teilnehmer:in von Freiwilligendiensten

Mein Ausbildungsträger steht in der Übersicht

„Ausbildungsträger für das VBB-Abo Azubi“ auf → [vbb.de/aboazubi](http://vbb.de/aboazubi)

Meine Ausbildung in Berlin oder Brandenburg umfasst mindestens 12 Monate lang 20 Wochenstunden

## Alle Voraussetzungen erfüllt?

Dann einfach den Berechtigungsnachweis (gibt es auf → [vbb.de/aboazubi](http://vbb.de/aboazubi)) vom Ausbildungsträger bestätigen lassen und das Abo bei einem Verkehrsunternehmen beantragen.

Zum Beispiel bei DB Regio oder S-Bahn Berlin:

- → [bahn.de/vbb](http://bahn.de/vbb)
- DB Reisezentren und Verkaufsstellen
- DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin
- → [abo-antrag.de](http://abo-antrag.de)
- Kundenzentren und Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin



# Mehr Komfort dank Übergangskarte

DER WECHSEL VON DER 2. IN DIE 1. KLASSE IST AUCH GANZ SPONTAN MÖGLICH

» Kleiner Preis, große Wirkung: Wer sich während seiner Bahnfahrt mal gefragt hat, wie es sich wohl so in der 1. Klasse sitzt, dem sei an dieser Stelle empfohlen, es einfach herauszufinden. Möglich wird das mit den Übergangskarten 1. Klasse, die ohne Zuschlag direkt im Zug verkauft werden. So ist auch ein spontaner Wechsel problemlos möglich, wenn die 2. Klasse bereits stark ausgelastet ist. Außerdem sind die Übergangskarten an den Automaten von DB Regio erhältlich sowie in den DB Reisezentren – die eine ideale Anlaufstelle für alle sind, die zusätzliche Beratung wünschen.

## Als spontanes Upgrade bei Ausflügen

Da die Übergangskarten 1. Klasse auch als Ergänzung für 24-Stunden-Karten oder die Tageskarte VBB-Gesamtnetz erworben werden können, sind sie ein attraktiver Anreiz, um einen Ausflug in Berlin und Brandenburg noch komfortabler zu gestalten. Außerdem lässt sich so herausfinden, ob man die Übergangskarte auch gerne als Pendler:in nutzen würde.

## Dauerhafter Komfort beim Pendeln

Wer eine Monatskarte oder gar ein Abonnement hat und die Vorteile der 1. Klasse während der täglichen Zugfahrten nicht mehr missen möchte, der kann im DB Reisezentrum einen Übergang 1. Klasse als Jahreskarte erwerben.

Es ist jedoch sinnvoll, zunächst die Platzkapazitäten auf den genutzten Strecken zu prüfen. Denn es gibt durchaus Züge auf Linien zu bestimmten Zeiten, auf denen die 1. Klasse bereits stark ausgelastet ist. Deshalb bietet es sich an, beispielsweise mit einer Übergangskarte für eine Einzelfahrt oder für sieben Tage zu erfahren, ob die 1. Klasse zu den eigenen Reisezeiten noch Kapazitäten hat – und sich erst dann für eine Übergangskarte zusätzlich zur Monats-



Foto: Carsten Banach

karte oder einem Abonnement zu entscheiden.

Was bietet so eine Übergangskarte 1. Klasse aber nun genau? In den Doppelstockzügen, die beispielsweise auf den Linien RE 1, RE 3 und RE 5 unterwegs sind, können sich die Reisenden zum Beispiel über komfortable Ledersitze,

breitere und verstellbare Sitzflächen, mehr Beinfreiheit, Fußstützen an vielen Plätzen, aufklappbare Tische sowie reichlich Platz für Gepäck unter und zwischen den Sitzen freuen. Außerdem sorgen Trenntüren zum übrigen Teil des Zuges für mehr Ruhe und weniger Durchgangsverkehr.

## Die Übergangskarte

- Die Übergangskarten für die 1. Klasse gelten nur in Kombination mit einem VBB-Fahrausweis und sind ausschließlich im VBB-Tarifgebiet gültig.
- Sie werden ausgegeben für eine einfache Fahrt, als Tageskarte, für sieben Tage, für einen Monat und für ein Jahr.
- Die Übergangskarten 1. Klasse sind ohne Zuschlag direkt im Zug erhältlich. Außerdem können Sie im DB Reisezentrum sowie an den Automaten von DB Regio erworben werden.
- Übergangskarten als Jahreskarte sind nur im DB Reisezentrum erhältlich.
- Mit der BahnCard 1. Klasse gilt der Einzelfahrausweis Übergang als Tageskarte Übergang.
- Übergangskarten 1. Klasse gelten auch in den freigegebenen Zügen der DB Fernverkehr AG (ICE, IC und RJ) innerhalb des VBB-Tarifgebietes
- Auch bei Fahrten mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket (BBT) und dem Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht (BBTN) ist ein Übergang in die 1. Klasse möglich. Hier kann man Übergangskarten für 23 Euro oder für 25,30 Euro im Zug kaufen.

Der IKKBB



# Familienkalender 2022

## Ein Plan(er) für die ganze Familie

Im aufregenden Alltag von Familien herrscht gerne mal Termin-Chaos. Der neue IKK BB-Familienkalender schafft ab 2022 richtig viel Struktur und Übersicht.

Gedruckt und digital: Alles voll mit Tipps, Tricks und gutem Expertenrat für gesunde, leckere, bewegte und entspannte 12 Monate!



Dieser Kalender kann ...  
... Mehr!



Neben viel Platz für Ihre Termine liefert der IKK BB-Familienkalender jede Menge Tipps und Themen zum Familienalltag und zur Gesundheitsvorsorge.

Und er hängt nicht nur an der Wand, sondern liefert MEHR, nämlich digital im Netz!

Themen rund um die Familie

Im online Monatslexikon des Kalenders verraten wir ab Januar 2022 ganz konkret, wie Sie gute Vorsätze auch wirklich umsetzen, geben Trainingstipps für Groß und Klein und erklären, wie man sich auch am Arbeitsplatz optimal vor Infektionen schützt.



Jeden Monat wichtige Informationen, Tipps und Tricks!

Nutzen Sie hierfür den monatlichen QR Code auf den Kalenderseiten!

Und ich bin natürlich auch mit dabei!



Bestellen Sie sich ihr persönliches Exemplar, solange der Vorrat reicht. Einfach QR-Code scannen und Bestellformular ausfüllen.

**Privatkunden-  
service !**



# HAVELBETON

**Beton, Kies, Splitt, Sand  
Pflaster- und Naturstein**

Lehnitzschleuse/Am Klinkerhafen  
16515 Oranienburg . T 03301 81950

[www.havelbeton.de](http://www.havelbeton.de)  
[www.sand-splitt.de](http://www.sand-splitt.de)



## Weihnachten naht!

Besprechen Sie Ihr festlich gestaltetes  
Weihnachtsinserat mit uns:

Heimatblatt Brandenburg Verlag  
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)

ANZEIGE

### Mit einem Kfz-Versicherungswechsel für einen Verein spenden

Jedes Jahr im Herbst sind viele Kfz-Besitzer auf der Suche nach der günstigsten KFZ-Versicherung. Das bestätigt auch die LVM Versicherungsagentur Steffi Borwig. „In diesem Jahr möchten wir einen neuen Weg gehen. Unsere Agentur wird für jeden Kfz-Versicherungswechsel zur LVM Versicherungsagentur Steffi Borwig eine Spende von 5 € an den Verein der Wahl zahlen.“

Damit hat der Fahrzeugbesitzer eine günstigere Versicherung und der Verein seiner Wahl eine finanzielle Unterstützung. Die LVM Versicherungsagentur möchte mit ihrer täglichen Arbeit etwas Gutes für die Vereine unserer Region tun. Die Vereinsarbeit leistet einen großen Beitrag für Jung und Alt und ist ein Grundbaustein für das gemeinsame Miteinander, was leider zu wenig Anerkennung

findet. Gerade in Zeiten des harten Lockdowns, als keine Vereinstätigkeit möglich war, litt der soziale Kontakt spürbar. Jeder Verein leistet auf seine Weise einen großartigen Beitrag für die Gemeinschaft und verdient Unterstützung. Es wurden gezielt Vereine aus Gransee, Zehdenick und Fürstenberg persönlich angesprochen und um Teilnahme gebeten. „Wir machen kostenlos Werbung für die Vereine und am Ende hoffen wir, dass wir jedem teilnehmenden Verein auch noch eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen können“, berichtet Steffi Borwig. Die Auszahlung wird in der zweiten Januarwoche 2022 stattfinden. Mehr Informationen erhalten Sie vom Team der LVM Versicherungsagentur Steffi Borwig in den Büros in Gransee, Zehdenick und Fürstenberg.

### Wir unterstützen Vereine Ihrer Wahl mit einer Spende



Kontaktservice Zehdenick e.V.  
Zehdenicker Jugendwerk e.V.  
KREUZQUER  
KOSLAR  
Hundesportverein Zehdenick e.V.  
FFW-Oldtimer-Verein Löwenberg e.V.

**100**  
SV ZEHDENICK 1920

**V B** Versicherungsagentur  
Steffi Borwig  
Tel.: 03306 2872

Gransee - Zehdenick - Fürstenberg

**LVM**  
VERSICHERUNG